















**A U - P A I R I N D Ä N E M A R K**



**BEDINGUNGEN**

	Was ist „Au-pair“	„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden für sechs bis zwölf Monate von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst.
	Rechtliche Grundlagen	Die zurzeit allgemein üblichen Grundlagen basieren auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ von 1969.
	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht!	Das Mindestalter ist 18 Jahre, das Höchstalter 29 Jahre. Bewerberinnen sollen ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucherinnen sein (Raucherinnen haben geringe Vermittlungschancen).
	Werden auch junge Männer vermittelt?	In Dänemark können auch - vereinzelt - junge Männer vermittelt werden. Voraussetzungen sind auch hier gute Haushaltskenntnisse und Erfahrung in der Betreuung von Kindern.
	Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?	Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes beträgt mindestens 3 Monate, maximal 2 Jahre. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr bzw. ein Schuljahr (September - Juli) bleiben können.
	Reicht mein Dänisch aus?	Gute englische oder dänische Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für einen Au-pair-Aufenthalt in Dänemark. Kenntnisse der dänischen Sprache sind von Vorteil für eine Vermittlung. Sie erleichtern das Einleben in die Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern.
	Was muss ich bezahlen?	Für die Vermittlung wird zurzeit ein Kostenbeitrag von 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise selbst, ebenso die Kosten für den Sprachkurs.
	Welche Aufgaben habe ich?	Dänische Familien suchen Au-pairs meist zur Betreuung der Kinder und zur Mithilfe bei leichten Hausarbeiten, wie Staubsaugen, Bügeln. Sind beide Partner berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Während der Ferien wird erwartet, dass die Kinder ganztags betreut werden. Aus diesen Gründen sind die Erwartungen an ein Au-pair hinsichtlich der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins hoch!

	<p>Arbeitszeiten Urlaub Freizeit Taschengeld</p>	<p>Die Mithilfe im Haushalt (30 – 35 Stundenwoche) beträgt mindestens 5 Stunden täglich. In den Kindergärten und Schulen werden die Kinder ganztags betreut. Entsprechend haben Au-pairs meistens am Vormittag und am frühen Nachmittag Freizeit. Zusätzlich erwarten die Familien 3-mal wöchentlich babysitten am Abend. Mehrarbeit wird durch ein höheres Taschengeld ausgeglichen.</p> <p>Au-pairs haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche. Pro sechs Monate Aufenthalt haben Au-pairs Anspruch auf zwei Wochen unbezahlten Urlaub.</p> <p>Der Besuch von Sprachkursen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen u.ä. sind in der täglichen Freizeit möglich. Regelungen über sonstige Freizeit, z.B. Feiertage, sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Das monatliche Taschengeld beträgt zurzeit ungefähr 2,500 DKK, das entspricht ca. 400 Euro monatlich (Mehrarbeit wird durch ein erhöhtes Taschengeld ausgeglichen).</p>
	<p>Bin ich versichert?</p>	<p>Die Gastfamilie übernimmt die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung in Dänemark. Trotzdem wird eine private Zusatzversicherung empfohlen.</p>
	<p>Was leistet die Familie?</p>	<p>Die Familie bezahlt das Taschengeld, stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung zur Verfügung. In den meisten Fällen übernimmt die Gastfamilie die Kosten der Heimreise bei einem Aufenthalt von 12 Monaten und länger.</p>
	<p>Probleme - was nun?</p>	<p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlungsagentur in Dänemark aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p>

**Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Vermittlerin führen. Sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.**

## BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Dänemark zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

**ⓘ BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER ODER SCHREIBMASCHINE AUSFÜLLEN! UNBEDINGT TELEFONNUMMER ODER E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN! ALLE UNTERLAGEN SIND INS ENGLISCHE BZW. DÄNISCHE ZU ÜBERSETZEN; EVT. VON DER BEWERBERIN SELBST.**

1. **Zwei Bewerbungsbögen, einen davon in dänisch oder englisch mit Passbildern versehen (bitte zwei freundliche Bilder).**
2. **Einige private Fotos**
3. **Einen handgeschriebenen Lebenslauf in englischer/dänischer Sprache. Einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache.**

**Der Lebenslauf sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in Dänemark angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein, eine passende Gastfamilie zu finden.**

4. **Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden.**
5. **Nachweis über Haushaltskenntnisse (kann Ihre Mutter ausstellen)**
6. **Zwei Empfehlungsschreiben (keine Schulzeugnisse) von einer Lehrerin, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)**

**Außerdem berechnen wir 150 € für Vermittlung und Auslagenerstattung. Bei Absage nach erfolgreicher Vermittlung sind 40 Euro Verwaltungskostenpauschale an den Verein für Internationale Jugendarbeit Stuttgart zu zahlen.**

## UND NACH DER BEWERBUNG ?

In Kopenhagen arbeiten wir mit einer Partneragentur zusammen. Ihre Bewerbung wird von uns dorthin weitergeleitet. Die weitere Vermittlung und Korrespondenz mit Ihnen übernimmt dann die Agentur, evtl. gegen eine zusätzliche Gebühr. Unsere Partneragentur wird eine geeignete Gastfamilie für Sie finden, die sich dann schriftlich oder telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzt. Kommt eine Einigung zustande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie, in dem sich die Gastfamilie vorstellt.

Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen natürlich auch Ihre vij - Vermittlungsstelle jederzeit zur Verfügung. Sprachkurse für Ausländer werden in fast allen größeren Städten angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gastfamilie, welche Möglichkeiten zum Erlernen und Vertiefen der Sprachkenntnisse am Ort oder in dessen Nähe bestehen. Die Sprachkursgebühren sind sehr unterschiedlich und können mitunter die Hälfte des monatlichen Taschengeldes betragen und müssen oft im Voraus bezahlt werden. Viele Gasteltern beteiligen sich nach Absprachen an den Kosten der Sprachschule.

## EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

- Einreise: Auch in Dänemark genießen Deutsche - als EU-Bürger - das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise nach Dänemark ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit problemlos möglich.
- Anmeldung: **EU-Bürger**, darunter auch deutsche Staatsangehörige, die sich länger als 3 Monate in Dänemark aufhalten und arbeiten möchten, können nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. EU-Bürger benötigen keine Arbeitserlaubnis.

## Stempel der Vermittlungsstelle:

## WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN DÄNEMARK

Ihr Vermittlerinnen-Team

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zu Stande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.